

## Besondere Bedingung Nr. 8843

### ALLIANZ BUSINESS

#### Reparaturkosten - Eigenregiekosten für versicherte Kraftfahrzeuge

In Ergänzung bzw. Erweiterung der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen gilt bei Reparatur von versicherten Kraftfahrzeugen, dass der Versicherungsnehmer berechtigt ist die Schadens- und Reparaturarbeiten durch eigenes Fachpersonal durchführen zu lassen. Als dafür anfallende Reparaturkosten gelten dann ausschließlich die Eigenregiekosten als vereinbart - das sind die Selbstkosten für Material und Lohn ohne jegliche Gewinnaufschläge.